

***Manuskript zum Artikel „In 100 Jahren noch Schulden abzahlen?“
In: Neue Landwirtschaft 12/2000, S. 14 – 18.***

Stand: 15. 11. 00

“Zur Altschuldensituation landwirtschaftlicher Unternehmen in Sachsen“
=====

Autoren:

*Joachim Kolbe, Dr. Wolfgang Bubenik, Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft
Prof. Hartmut Brückner, Schkeuditz*

Klaus Wohlfarth, SMUL

1 Einleitung

Nach wie vor stellen die Altschulden in der ostdeutschen Landwirtschaft ein ungelöstes Problem dar.

Als Altschulden werden die Verbindlichkeiten landwirtschaftlicher Unternehmen gegenüber Kreditinstituten bezeichnet, die bis zum 30. 6. 1990 in Mark der DDR entstanden sind und – im Verhältnis 2 : 1 bewertet – Bestandteil der D-Markeröffnungsbilanzen wurden.

Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom 8. April 1997 die für die Landwirtschaft getroffene Altschuldenregelung als zunächst nicht zu beanstandendes Verfahren anerkannt. Gleichzeitig wurde aber der Gesetzgeber beauftragt, die Entwicklung zu beobachten und ggf. die Regelung nachzubessern. Dabei ging das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass in einer Zeitspanne von etwa 20 Jahren in der Mehrzahl der Fälle die Schuldentilgung erreicht sein sollte. Es hat deshalb die zwingende Verpflichtung ausgesprochen, zehn Jahre nach der Herstellung der deutschen Einheit und Einführung der bilanziellen Entlastung eine Überprüfung vorzunehmen, ob das Ziel der Altschuldentilgung nach den bisherigen Regelungen bei ordentlicher Wirtschaftsführung erreicht werden kann oder ob eine Nachbesserung der gesetzlichen Regelungen notwendig ist.

Ausgehend von dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 08.04.1997, hat die Bundesregierung eine Untersuchung zur Altschuldenproblematik in den neuen Bundesländern in Auftrag gegeben. Diesen Auftrag erhielt die Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft (FAL) in Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität zu Berlin (HUB).

Im Freistaat Sachsen wurden entsprechende Untersuchungen über das SMUL in enger Abstimmung mit dem Sächsischen Landesbauernverband e. V. und dem Genossenschaftsverband Sachsen bereits 1996 begonnen und parallel zur Arbeit der FAL fortgeführt.

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf folgende Schwerpunkte:

- Faktoreinsatz sowie naturale Erträge und Leistungen
- Höhe der Altschulden
- Verteilung der Altschulden
- Bilanzvermögen, Unternehmensfinanzierung
- Rückzahlung von Altschulden (einschl. der Unternehmen, die ihre gesamten Altschulden bereits getilgt haben)
- Gewinn- und Verlustrechnung (Unternehmensertrag, Jahresüberschuss/-fehlbetrag, Cashflow u. a.).

In Abstimmung mit dem SMUL und der FAL sowie mit Zustimmung der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen erfolgte in anonymer Form auch eine Auswertung der sächsischen Daten durch die LfL.

Bisher wurden über die Untersuchungen in allen ostdeutschen Bundesländern nur wenige Ergebnisse veröffentlicht. Die Bearbeiter der FAL und der HU Berlin konfrontierten die Landwirte dagegen vor allem mit finanz- und modelltheoretischen Betrachtungen zur vermeintlichen „Vorteilhaftigkeit“ und „Förderwirkung“ von Altschulden, die in Fachkreisen größtenteils auf Unverständnis und Ablehnung stießen.

Ziel des vorliegenden Beitrages ist es, mit verlässlichen Ergebnissen am Beispiel des Freistaates Sachsen

- über die Altschuldensituation der betreffenden Unternehmen zu informieren sowie
- Möglichkeiten und Grenzen der Betriebe zur Tilgung der Altschulden darzulegen.

2 Entwicklung der Altschuldensituation

Die Altschulden der sächsischen Betriebe, die fristgemäß Antrag auf Entschuldung und/oder bilanzielle Entlastung gestellt haben, beliefen sich zum Stichtag 31.03.1991 auf 1212,9 Mio. DM. Ihre Zusammensetzung ist aus Übersicht 1 zu entnehmen.

Die Umlaufmittelkredite wurden nur in geringem Umfang (2,7 % bei Nutzung für Investitionen) als entschuldungs- und eventuell ablösefähig eingestuft.

Von den Altschulden waren lt. Richtlinie 607,1 Mio. DM grundsätzlich entschuldungsfähig, davon wurden 396,1 Mio. DM als ablösefähig anerkannt, das entspricht 65,2 %.

Der Entschuldungsbetrag belief sich auf 308,90 Mio. DM in Sachsen, das sind 78 % der als ablösefähig anerkannten Altschulden.

Gleichzeitig hat die Treuhandanstalt bzw. die BVS die Zinsen für die abgelösten Altschulden übernommen, die vom 01.04.1991 bis zum Zeitpunkt der Ablösung bei den Banken als Forderungen an die Landwirtschaftsbetriebe aufgelaufen waren.

**Übersicht 1: Struktur der Altschuldenbelastung per 31.03.1991 sowie
Entschuldungsbetrag in Sachsen**

Altkredite	Betrag (Mio. DM)
Umlaufmittelkredite	672,05
Grundmittelkredite	540,85
<i>darunter:</i>	
Energieträgerumstellung (voll entschuldungsfähig)	13,05
Meliorationen (voll entschuldungsfähig)	68,85
Gewächshausanlagen (voll entschuldungsfähig)	5,73
nicht mehr zuordenbare „Uralkredite“ im Grundmittelbereich (voll entschuldungsfähig)	11,12
kommunale Investitionen (voll entschuldungsfähig)	0,20
Ställe und bauliche Anlagen (im Durchschnitt zu 50 % nicht mehr nutzungsfähig und somit auch zur Hälfte entschuldungsfähig)	441,90
Altschulden insgesamt	1212,90
Entschuldungsfähige Kredite (lt. RL)	607,1
Ablösefähige Kredite	396,10
Entschuldungsbetrag bis Ende 1995 (78 % des ablösef. Kredites)	308,90

Voraussetzung für die Entschuldung war die bilanzielle Entlastung (Rangrücktritt nach § 16 des DM-Bilanzgesetzes) von nicht entschuldungsfähigen Altkrediten durch die Treuhandanstalt. Sie wurde wirksam durch den Abschluss einer Rangrücktrittsvereinbarung zwischen Bank und Landwirtschaftsunternehmen. In die bilanzielle Entlastung wurden einbezogen:

- alle nicht entschuldungsfähigen Altkredite,
- die nach der Schuldübernahme durch die Treuhandanstalt verbliebenen 22 % der ablösefähigen Altkredite und
- die aufgelaufenen Zinsen für die bilanziell entlasteten Altkredite.

Bestandteil der Rangrücktrittsvereinbarung war die Pflicht der landwirtschaftlichen Unternehmen, die ausgewiesenen „nicht betriebsnotwendigen Vermögenswerte“ bis 31.12.1995 zu veräußern. Bei nicht termingemäßer Veräußerung war der in der Bilanz enthaltene Wert an die Bank zu zahlen.

3 Mit Altschulden belastete Unternehmen

An der Altschuldenanalyse nahmen in Sachsen etwa 80 % der betroffenen Unternehmen teil. Über die Anzahl und die Struktur der 1998/99 mit Altschulden belasteten Unternehmen gibt die Übersicht 2 Auskunft. Hierbei ist zu beachten, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung 24 Unternehmensverbunde (Holding) einschließen. Diese Holding wurden jeweils als ein Komplex ohne Beachtung ihrer Tochterunternehmen wie die übrigen Unternehmen eingeordnet, da die Altschulden grundsätzlich den Muttergesellschaften zugeordnet sind. Wie die Übersicht 2 zeigt, sind in Sachsen noch 206 landwirtschaftliche Unternehmen in Form juristischer Personen (knapp 40 % dieser Betriebsform) mit Altschulden belastet.

Davon bewirtschaften nur 191 Unternehmen landwirtschaftliche Fläche. Ihre Flächenausstattung beträgt im Mittel 1579 ha LF/Unternehmen.

Übersicht 2: Umfang und Struktur der landwirtschaftlichen „Altschuldenunternehmen“ in Sachsen 1998/99

Art der Unternehmen	Anzahl	Flächenausstattung je Unternehmen ha LF
Mit Altschulden belastete werbende Unternehmen bzw. Unternehmensverbunde (Holding) insgesamt	206	•
- dav. landw. Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung	191	1579
• dar. Futterbaubetriebe	130	1418
Marktfruchtbetriebe	30	1708
Gemischtbetriebe	15	1452
- dav. Gartenbaubetrieb	1	•
- dav. landw. Unternehmen ohne Bodenbewirtschaftung	14	-
dav. spez. Tierhaltungsbetriebe	9	-
dav. Vermögensverwaltungsunternehmen ohne Beteiligungen an d. Unternehmen	5	-

Insgesamt bewirtschaften die mit Altschulden belasteten landwirtschaftlichen Unternehmen etwa 301 600 LF (~ 33 % der LF in Sachsen).

Die Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung sind zu über 75 % Vieh haltende Betriebe. Nach der Entschuldung durch die Treuhandanstalt zahlten in Sachsen 38 Unternehmen (~ 15 % der Unternehmen) ihre Altschulden völlig zurück.

4 Höhe der Altschulden

Die Untersuchungsergebnisse über die Entwicklung und die Höhe der Altschulden der landwirtschaftlichen Unternehmen zeigt die Übersicht 3 in zusammengefasster Form.

Übersicht 3: Höhe der Altschulden der belasteten landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen 1998/99 im Vergleich zum Stand 31.03.91 vor der Entschuldung

Kennzahl	ME	Durchschnitt insges.
<u>Altschulden Stand 31.03.91</u> je Unternehmen je ha LF	TDM DM	3891,0 2375,-
<u>Gesamter Altschuldenstand nach der Teilentschuldung (1. u. 2. Rate)</u> je Unternehmen je ha LF	TDM DM	3279,9 2077,-
<u>Altschulden Stand 98/99</u> je Unternehmen je ha LF dar. Zinsanteil	TDM DM %	3637,8 2304,- 32,1
Entwicklung zum Stand 31.03.91	%	93,5
Entwicklung zum Stand nach der Teilentschuldung	%	110,9

Die Altschulden betragen per 31.03.91 im Durchschnitt der untersuchten landwirtschaftlichen Unternehmen 3891,- TDM je Unternehmen bzw. 2375,- DM/ha LF. Im Zuge der Teilentschuldung durch die Treuhandanstalt verringerten sich die Altschulden im Durchschnitt auf 3279,9 TDM je Unternehmen bzw. auf 2077,- DM/ha LF der betroffenen Unternehmen.

Die Unternehmen konnten den reduzierten Stand an Altschulden auf Grund wirtschaftlicher Probleme nicht halten oder weiter abtragen. Durch nur relativ geringe Tilgungen und die auflaufenden Zinsen entsprechend der Regelung im Rahmen der Rangrücktrittsvereinbarungen (bilanzielle Entlastung) erreichten die Altschulden im Jahre 1998/99 im Durchschnitt bereits wieder eine Höhe von 3637,8 TDM/Unternehmen bzw. von 2304,- DM/ha LF. Das entspricht, bezogen auf die Unternehmen, etwa 93,5 % der Altschulden des Standes zum 31.03.1991 bzw. 110,9 % zum Altschuldenstand nach der Teilentschuldung.

Nach Betriebsformen gruppiert, liegt die Altschuldenbelastung 1998/99 bei den Futterbau- und Marktfruchtbetrieben etwa in gleicher Höhe (2061,- DM bzw. 2178,- DM).

Deutlich höhere Altschuldenbeträge weisen mit 3286,- DM/ha LF und 2966,- DM/ha LF die Gemischtbetriebe und die sonstigen Betriebe auf.

Ein in vielen Betrieben schwerwiegendes Problem bestand zusätzlich in der zu geringen Werthaltigkeit der Altschulden, d. h., dass den bilanziell ausgewiesenen Altschulden nach

der Entschuldung auf der Aktivseite der Bilanz Wirtschaftsgüter mit einem wesentlich geringeren Wert gegenüberstanden oder im Einzelfall die Altschulden gar nicht durch äquivalente Wirtschaftsgüter gedeckt waren.

Die viel zu geringe Werthaltigkeit der ausgewiesenen Altschulden äußerte sich in den einzelnen Betrieben folgendermaßen:

- Konkrete Wirtschaftsgüter, mit denen noch produziert wurde, wurden auf der Aktivseite wesentlich niedriger bewertet als die entsprechenden Schulden (z. B. Buchwert für einen Stall 800 TDM, aber Altschulden 1.600 TDM).
- Konkrete Wirtschaftsgüter, mit denen noch produziert wurde, wurden durch das Finanzamt bei Betriebsprüfungen wesentlich geringer bewertet als in der Bilanz und damit u. U. geringer als die entsprechenden Altschulden.
- Konkrete Wirtschaftsgüter, mit denen **nicht** mehr produziert wurde, erzielten beim Verkauf einen Preis, der deutlich unter dem in der Bilanz ausgewiesenen Wert lag, oder sie waren gar nicht verkäuflich (z. B. Buchwert 70 TDM, aber Veräußerungserlös 5 TDM).
- Für konkrete Wirtschaftsgüter waren und sind nach der D-Markeröffnungsbilanz hohe Investitionen notwendig, damit sie genutzt werden konnten.

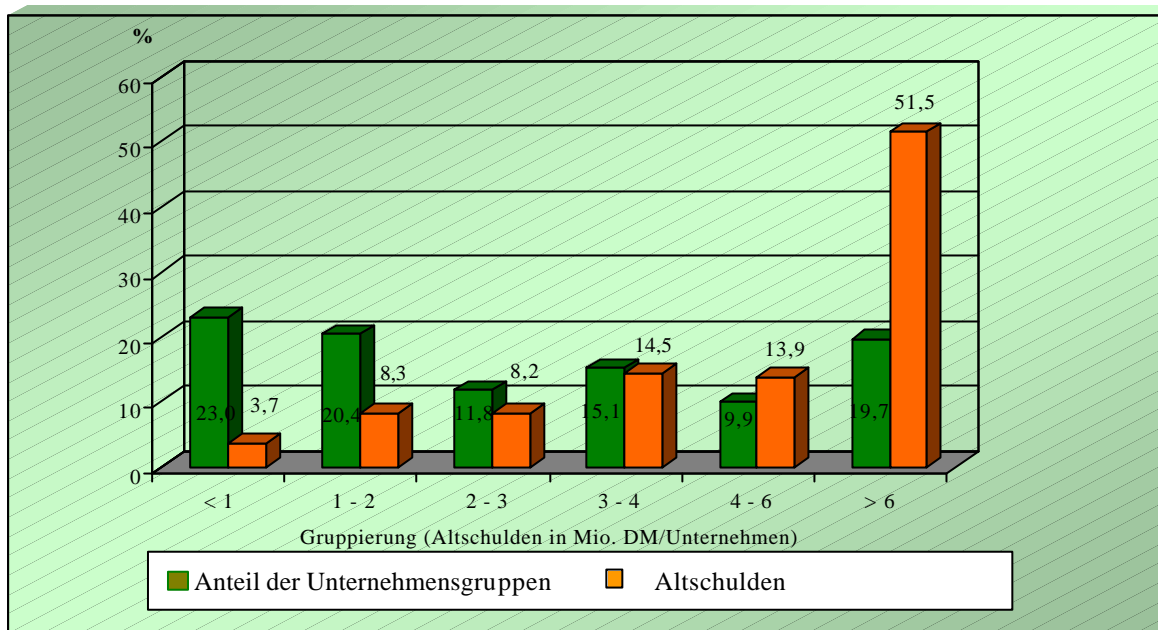
5 Verteilung der Altschulden in den belasteten Unternehmen

Übersicht 4 zeigt Untersuchungsergebnisse zur Altschuldenbelastung in Abhängigkeit von der Höhe der Altschulden je Unternehmen. Es wird deutlich, dass einerseits 23 % der Unternehmen mit weniger als 1 Mio. DM, das entspricht 510 DM/ha, belastet sind, während aber andererseits fast 20 % der Unternehmen jeweils über 6 Mio. DM (im Durchschnitt 9,5 Mio. DM/Unternehmen) Altschulden ausweisen. Das entspricht 3800 DM/ha. In der letztgenannten Gruppe befinden sich ca. 52 % aller Altschulden.

In den drei Unternehmensgruppen mit den höchsten Altschulden, die etwa 45 % der belasteten Unternehmen umfassen, beläuft sich die Altschuldenhöhe noch auf ca. 6,5 Mio. DM je Unternehmen. Das sind insgesamt 79,8 % aller Altschulden.

Die äußerst unterschiedliche und differenzierte Belastung stellt ein wesentliches Problem und einen wichtigen Ausgangspunkt bei der Lösung der Altschuldenproblematik dar.

Übersicht 4: Anteil der einzelnen Unternehmensgruppen an den gesamten Altschulden - gruppiert nach Höhe der Altschulden je Unternehmen Stand 1998/99 -



6 Bilanzvermögen, Unternehmensfinanzierung

Die Untersuchungsergebnisse über das Bilanzvermögen und die Finanzierung der mit Altschulden belasteten Unternehmen zeigt die Übersicht 5.

Bei der Bewertung der Passiva ist zu berücksichtigen, dass die Unternehmen ihre bilanziell entlasteten Altschulden zum Teil im nachrangigen Kapital und zum Teil im Eigenkapital ausgewiesen haben.

Weiterhin ist zu beachten, dass Altschulden mit Rangrücktrittsvereinbarung nachrangige Gläubigerforderungen gem. § 39 Abs. 2 InsO sind (1).

Im Rahmen eines Insolvenzverfahrens treten nachrangige Forderungen hinter alle anderen Gläubigerforderungen zurück (auch hinter Darlehensverträge mit den ehemaligen LPG-Mitgliedern). Altschulden führen zu keinem Überschuldungsstatus. Sie werden somit nicht primär Ursache eines Insolvenzverfahrens.

(1) Insolvenzordnung (BGBl. I S. 2866 v. 5. Okt. 1994)

Übersicht 5: Bilanzkennzahlen der landwirtschaftlichen Unternehmen mit Alt-schulden in Abhängigkeit von ihrer Altschuldenbelastung in Sach-sen 1998/99

	ME	Altschuldenbelastung in Mio. DM/Unternehmen					
		< 1	1 – 2	2 – 3	3 – 4	4 – 6	> 6
Bilanzvermögen insges.	DM/ha LF	6161	7274	6354	6323	7078	7755
dar. gesamtes Eigenkapital	DM/ha	3693	4735	4404	4112	4741	5446
dar. bilanz. entl. Ei- genk.	LF DM/h a LF	327	788	1348	1447	2019	2536
(Zinsanteil Altschulden) ¹⁾	DM/ha LF	(168)	(339)	(605)	(713)	(996)	(1233)
(korrig. Eigenkapital)							
(- Variante a)	DM/ha LF	(3366)	(3947)	(3056)	(2665)	(2722)	(2910)
(- Variante b)	DM/ha LF	(3198)	(3608)	(2451)	(1952)	(1726)	(1677)
Eigenkapitalquote							
- bei gesamtem Eigenk.	%	60	65	69	65	67	70
- bei korrigiertem Eigenk.							
. Variante a	%	55	54	48	42	38	38
. Variante b	%	52	50	39	31	24	22

¹⁾im bilanziell entlasteten Eigenkapital nicht enthalten

Variante a = gesamtes Eigenkapital minus bilanziell entlastetes Eigenkapital

Variante b = gesamtes Eigenkapital minus bilanziell entlastetes Eigenkapital
minus Zinsanteil Altschulden

Unter den gegenwärtigen Bedingungen zeigen die Eigenkapitalquoten (einschl. des bilanziell entlasteten Eigenkapitals) von 60 ... 70 % noch eine ausreichende Stabilität der Unternehmen an.

Grundsätzlich ist jedoch davon auszugehen, dass die Altschulden eine Verbindlichkeit des Unternehmens darstellen, die Bestand hat, aber durch die Rangrücktrittsvereinbarung in ihrer Wirkung stark eingeschränkt ist. Im Fall eines Insolvenzverfahrens leben die Altschulden als nachrangige Gläubigerforderung auf.

Korrigiert man für diese Betrachtungsweise das Eigenkapital um das bilanziell entlastete Eigenkapital und die aufgelaufenen Zinsen, so weisen die betroffenen Unternehmen größtenteils sehr niedrige Eigenkapitalquoten auf (Übersicht 5).

Die Mittelwerte der korrigierten Eigenkapitalquoten der Unternehmensgruppierung nach Betriebsformen schwanken zwischen 24 % und 38 %. Damit fallen diese Unternehmen im Durchschnitt hinsichtlich der Stabilität in die Bewertung „hohes Risiko“.

In der Gruppierung der Unternehmen nach der Höhe der Altschulden sinkt die korrigierte Eigenkapitalquote in den drei am stärksten mit Altschulden belasteten Unterneh-

mensgruppen (~ 3,5 – 9,5 Mio. DM je Unternehmen), das betrifft etwa 45 % der Unternehmen, auf 31 % bis 22 % ab. Für diese Unternehmen besteht ein erhöhtes Risiko in der Unternehmensfinanzierung. Aber auch diese Unternehmen sind im **Durchschnitt** der Gruppen und bei Einbeziehung der gesamten Altschulden (einschl. Zinsen) in die Verbindlichkeiten noch nicht überschuldet. Das schließt aber nicht aus, dass einzelne Unternehmen ohne die bilanzielle Entlastung bereits überschuldet wären.

7 Rückzahlung von Altschulden (einschl. der Unternehmen, die ihre gesamten Altschulden bereits getilgt haben)

Die Rückzahlungsverpflichtungen ergeben sich entsprechend der Rangrücktrittsvereinbarung aus Jahresüberschüssen, Anlageverkäufen bzw. Ersatzleistungen.

Aus Übersicht 6 ist ersichtlich, dass im Durchschnitt aller untersuchten Unternehmen 379,5 TDM bis 1998/99 zurückgezahlt wurden. Das sind 240,- DM/ha LF.

Übersicht 6: Rückzahlungen von Altschulden der landwirtschaftlichen Unternehmen mit Bodenbewirtschaftung in Sachsen bis 1996/97 und 1998/99

Rückzahlung	ME	Mittelwert	
		bis	bis 1998/99
Betrag je Unternehmen	TDM	191,0	379,5
Betrag je ha LF unters. Unternehmen	DM	116,-	240,-
dar. wegen Jahresüberschuss			
Betrag je ha LF unters. Unternehmen	DM	5,-	16,-
dar. wegen Anlageverkäufen			
Betrag je ha LF unters. Unternehmen	DM	86,-	193,-
dar. wegen Sonderzahlungen			
Betrag je ha LF unters. Unternehmen	DM	9,-	32,-

Bis 1998/99 wurden damit zwar 11,6 % der Altschulden - bezogen auf den Stand nach der ersten Teilentschuldung - zurückgezahlt, aber trotz dieser Rückzahlungen sind im gleichen Zeitraum - auf Grund der Verzinsung - die Altschulden insgesamt um 10,9 % gestiegen.

Die Rückzahlungen je ha LF weisen in den Auswertungen nach Rechts- und Betriebsformen sowie in Abhängigkeit von der Höhe der Altschulden je Unternehmen innerhalb der jeweiligen Gruppierungen nur relativ geringe Abweichungen auf. Lediglich die Unternehmen mit einer Altschuldenbelastung von über 6 Mio. DM je Unternehmen zahlten mit 198,- DM/ha LF deutlich weniger als der Durchschnitt der Unternehmen mit 240,- DM/ha LF zurück. Bei dieser Unternehmensgruppe sind aber 52 % der gesamten Altschulden in Sachsen konzentriert.

„Reguläre“ Rückzahlungen nach Jahresüberschuss nahmen nur 58 % der untersuchten Unternehmen vor. Die relativ niedrigen Beträge belaufen sich im Mittel auf 46 TDM je Unternehmen bzw. 26,- DM/ha LF. Sie liegen damit aber bereits deutlich höher als 1996/97. Damals betragen diese Rückzahlungen erst 22 TDM je Unternehmen bzw. 12,- DM/ha LF.

Sonderrückzahlungen, die über den Zahlungsverpflichtungen lt. Rangrücktrittsvereinbarung liegen, leisteten 48 - das sind 31,5 % - der untersuchten Unternehmen. Jedes dieser Unternehmen tilgte bis 1998/99 im Mittel 104 TDM bzw. 59,- DM/ha LF an Altschulden.

Eine Hochrechnung der Tilgungsbeträge zeigt, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen (einschl. der spezialisierten Tierproduktionsbetriebe und der Gartenbaubetriebe) in Sachsen bis 1998/99 insgesamt folgende Rückzahlungen (s. Übersicht 7) leisteten:

Übersicht 7: Hochrechnungsergebnisse zur Tilgung der Altschulden der landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen insgesamt

Betreffende Unternehmen	bis 1998/99	
	insges. (TDM)	je Unt. (TDM)
Unternehmen bzw. Verbunde mit völliger Rückzahlung der Altschulden	46.490,8	1223
Altschuldenbelastete Unternehmen bzw. Verbunde mit Bodenbewirtschaftung	72.484,5	380
Spezialisierte Altschuldenbelastete Unternehmen bzw. Verbände ohne Bodenbewirtschaftung	3.275,5	234
Summe	122.250,8	•

8 Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgskennzahlen

Über die Entwicklung ausgewählter natürlicher und finanzieller Kennzahlen der landwirtschaftlichen Unternehmen mit Altschulden von 1995/96 bis 1998/99 gibt die Übersicht 8 Auskunft.

Sie zeigt, dass sich die Zahlen zum Faktoreinsatz nur relativ geringfügig verändert haben. Die Erfolgskennzahlen weisen dagegen eine positive Tendenz auf, die sich beim Jahresüberschuss/Fehlbetrag jedoch noch im Verlustbereich bewegt. Der relativ hohe Cashflow I deutet darauf hin, dass die Unternehmen bei der gegenwärtigen Altschuldenregelung aus betriebswirtschaftlichen Gründen nicht an der Erwirtschaftung eines hohen Gewinnes interessiert sein müssen.

Übersicht 8: Entwicklung ausgewählter natürlicher und finanzieller Kennziffern landwirtschaftlicher Unternehmen mit Altschulden in Sachsen 1995/96 und 1998/99

Kennzahl	ME	Mittelwerte der untersuchten Unternehmen				
		1995/96	1996/97	1997/98	1998/99	Differenz 1995/96:98/99
AK-Besatz	AK/100 ha LF	3,37	3,13	3,24	3,11	-0,26
Viehbesatz	VE/ha LF	0,75	0,73	0,77	0,74	-0,01
Bilanzvermögen	DM/ha LF	7.009	6.850	7.192	6.988	-21,00
Eigenkapital, gesamt	DM/ha LF	4.582	4.445	4.205	4.658	+ 76
Jahresüberschuß/- fehlbetrag	DM/ha LF	-96	-92	-93	-53	+ 43
Cashflow I	DM/ha LF	356	275	404	423	+ 67
verfügbares Betriebseinkommen	DM/AK	28.279	25.278	30.649	31.871	+3.592

In der Übersicht 9 werden die Erfolgskennzahlen des Durchschnitts der altschuldenbelasteten Unternehmen denen der Unternehmen der „oberen Hälfte“ (gemessen am Jahresüberschuss/-fehlbetrag je ha LF) gegenübergestellt.

Übersicht 9: Vergleich ausgewählter natürlicher und finanzieller Kennzahlen der untersuchten landwirtschaftlichen Unternehmen in Sachsen mit Altschulden in Abhängigkeit vom finanziellen Ergebnis 1998/99

Kennzahl	ME	Mittelwerte	
		aller Unternehmen	obere Hälfte ¹⁾
Anteil Futterbaubetriebe	%	67,8	68,5
AK-Besatz	AK/100 ha LF	3,11	2,95
Viehbesatz	VE/ha LF	0,74	0,73
Bilanzvermögen	DM/ha LF	6.988	6.546
Eigenkapital, gesamt	DM/ha LF	4.658	4.517
Höhe d. Altschulden	DM/ha LF	2.304	2.030
Jahresüberschuss/- fehlbetrag	DM/ha LF	-53	65
Cashflow I	DM/ha LF	423	530
verfügbares Betriebseinkommen	DM/AK	31.871	38.445

¹⁾gemessen am Jahresüberschuss/-fehlbetrag der Unternehmen je ha LF

Die Zahlen zeigen einerseits, dass die Unternehmensgruppierungen weitestgehend vergleichbar sind. Das betrifft sowohl die Betriebsorganisation (Anteil Futterbaubetriebe, Viehbesatz) als auch die Vermögenslage und die Höhe der Altschulden.

Wie zum anderen aus den Zahlen zu ersehen ist, erwirtschafteten die Unternehmen der oberen Hälfte deutlich bessere Betriebsergebnisse. Sie erreichten einen um 118 DM/ha LF höheren Gewinn, einen um 107 DM/ha LF höheren Cashflow und ein um 6,6 TDM/AK höheres verfügbares Betriebseinkommen.

Damit wird auch bei den landwirtschaftlichen Unternehmen mit Altschulden der Einfluss besserer Managementleistungen deutlich sichtbar.

In die Kalkulation künftig möglicher Rückzahlungstermine im folgenden Abschnitt 8 sind daher nur die Daten aus der **oberen Hälfte** der Unternehmen eingegangen.

9 Berechnungen zur weiteren Tilgung der Altschulden

Die Tilgung der Altkredite wird vor allem von folgenden Faktoren beeinflusst:

- Regelungen der Rangrücktrittsvereinbarung
- Höhe der Altschulden je Unternehmen
- Entwicklung der Jahresüberschüsse der Unternehmen
- Entwicklung des 3-Monats-EURIBOR-Satzes.

Davon ausgehend, wurden für die Berechnung der voraussichtlichen Tilgung der Altschulden folgende Regelungen und Unterstellungen, die einer ordnungsgemäßen Wirtschaftsführung der Unternehmen entsprechen, zugrunde gelegt:

- Tilgung entsprechend der Formel der Rangrücktrittsvereinbarung ab 1999
- Jahresüberschuss der oberen 50 % der landwirtschaftlichen Unternehmen mit Altschulden im dreijährigen Mittel 1995/96 – 1997/98 in Sachsen (vorliegende Untersuchungsergebnisse) als Ausgangsgrößen:

• Unternehmen insgesamt	~	49,- DM/ha LF
• Futterbaubetriebe	~	43,- DM/ha LF
• Marktfruchtbetriebe	~	82,- DM/ha LF
- jährliche Steigerung des Jahresüberschusses und Kapitaldienstes 3 %
- Durchschnittlicher Zinssatz (EURIBOR) 5 %

Mit den festgelegten Ausgangswerten wurden sehr optimistische Unterstellungen getroffen, da die Unternehmen diese Parameter auch unter den künftig veränderten Rahmenbedingungen (Agenda 2000, Sparmaßnahmen der Bundesregierung, s. Anlage 13) erreichen müssten.

Die Berechnungsergebnisse sind in der Übersicht 10 dargestellt.

Übersicht 10: Kalkulierte Rückzahlungstermine und Laufzeiten für die Altkredite in den landwirtschaftlichen Unternehmen des Freistaates Sachsen

Gruppierung der Unternehmen	Höhe der Altschulden DM/ha LF	Rückzahlungstermine Kalenderjahr	Laufzeit Jahre
<u>Unternehmen</u>			
<u>insgesamt</u> (Altschulden in Mio. DM/Unternehmen)			
< 1	510,-	2044	54
> 1 - 2	1.133,-	2075	85
> 2 - 3	1.984,-	2100	110
> 3 - 4	2.207,-	2104	114
> 4 - 6	3.044,-	2118	128
> 6	3.800,-	2128	138
<u>Betriebsform</u>			
Futterbaubetriebe	2.061,-	2105	115
Marktfruchtbetriebe	2.178,-	2081	91

Die Zahlen zeigen, daß trotz der optimistischen Unterstellungen zur wirtschaftlichen Entwicklung der Betriebe nach den Regelungen der Rangrücktrittsvereinbarung auch die Unternehmen der Gruppe mit < 1 Mio. DM Altschuldenbelastung nicht in der Lage sind, eine Schuldentilgung in der Zeitspanne von etwa 20 Jahren, die das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 8. 4. 1997 veranschlagt hat, zu erreichen. Für die übrigen Unternehmen mit höherer Altschuldenbelastung ergeben sich Laufzeiten von bis zu über 100 Jahren.

10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die Entschuldung und die bilanzielle Entlastung der Altschulden haben die betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmen größtenteils vor Überschuldung und Insolvenz bewahrt.

Das eigentliche Ziel der bilanziellen Entlastung, in der Mehrzahl der Fälle eine Altschuldentilgung in einer Zeitspanne von etwa 20 Jahren zu gewährleisten, kann jedoch nicht erreicht werden.

Die Entstehung und die daraus resultierende Struktur der Altschulden sowie die Regelungen der Rangrücktrittsvereinbarung verursachten und verursachen vor allem folgende Probleme für die betroffenen Unternehmen:

- Ursprüngliche Produktionsmethoden und einige Produktionsrichtungen wurden durch die veränderten Rahmenbedingungen mit Beginn der Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion zum 01.07.1990 deutlich weniger profitabel oder sogar völlig unrentabel und tragen nicht oder kaum noch zur Schuldentilgung bei.
- Die D-Markeröffnungsbilanz widerspiegelt nicht die tatsächlichen Wertverhältnisse. Die Guthaben und Verbindlichkeiten der Unternehmen wurden zum Kurs von 2 : 1 umgestellt, während das Sachvermögen in der Regel eine deutlich größere Abwertung erfahren hat.
- Die mit Altschulden belasteten Vermögensgegenstände hatten oft keinen oder nur einen geringen Veräußerungswert.
- Die Werthaltigkeit des mit Altschulden finanzierten Sachvermögens ist wesentlich geringer als bei Investitionen nach 1991. Das führt – bezogen auf den realen Wert der mit Altkrediten finanzierten Vermögensgegenstände – zu wesentlich höheren Zinsaufwendungen als bei neuen Investitionen, insbesondere bei deren Finanzierung mit durch Fördermittel verbilligten Krediten.
- Kommunale Einrichtungen haben ohne finanzielle Ablösung den Eigentümer gewechselt.

Bei der Bewertung der Altschuldensituation ist daher zu beachten, dass sich auf Grund der genannten Probleme die Regelungen zur Rückzahlung der **Altschulden** im Rahmen der Rangrücktrittsvereinbarung in keiner Weise mit den Konditionen für neue Kredite vergleichen lassen.

In die Bewertung der Altschulden sind unbedingt einzubeziehen:

- die Höhe der Altschuldenbelastung des Unternehmens
- die Liquiditätsbelastung des Unternehmens durch den Kapitaldienst
- Gebrauchs- und Verkehrswerte der mit Altschulden finanzierten Vermögensgegenstände (Werthaltigkeit der Altschulden)
- die Möglichkeiten der Eigenkapitalbildung in den betreffenden Unternehmen.

Ausgehend von den dargestellten Sachverhalten und Untersuchungsergebnissen, lassen sich folgende Schlussfolgerungen zur Lösung der Altschuldensituation ableiten:

- Die Rangrücktrittsvereinbarung/Besserungsscheinlösung sollte vom Grundsatz her beibehalten, aber so modifiziert werden, dass sie echte Möglichkeiten und Anreize zur Tilgung der Altschulden bietet.

Schwerpunkte bilden:

- Zinsstopp
- Streichung der Zinsen, die nach der Entschuldung aufgelaufen sind

- differenzierte Bonusregelung für „reguläre“ Rückzahlungen von Altschulden in Abhängigkeit von der Altschuldenhöhe des Unternehmens
- Bonusregelungen für Sondertilgungen.

- Diese bzw. ähnliche Regelungen bieten vor allem folgende Vorteile:

- wesentlich größere Rückzahlungen von Altschulden und Erfüllung der Auflagen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom April 1997
- größere Anreize und Zwänge für die betreffenden landwirtschaftlichen Unternehmen zur Erhöhung ihrer Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit
- Erhöhung der Bonität der mit Altschulden belasteten Unternehmen.